

Sitzungsvorlage Nr. IX/1005

öffentlich

Amt Örtliche Rechnungsprüfung
Sachbearbeiter/-in Oliver Braun
Berichterstatter/-in Elmar Hennecke

Beratungsfolge

Gremium
Rechnungsprüfungsausschuss

Sitzungsdatum
09.10.2018

TOP-Nr. 4

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Korschebroich zum 31.12.2017, Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem durch die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss festgestellten Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Korschebroich zum 31.12.2017 und der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes an. Die Feststellungen der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:
 - 2.1 Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 fest.
 - 2.2 Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW, den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 805.523,87 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
 - 2.3 Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 gemäß § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW uneingeschränkt Entlastung.

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Korschenbroich zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 101 Abs.1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss.

Zur Durchführung dieser Aufgaben bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW). Die örtliche Rechnungsprüfung wird entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung seit dem 01.01.2012 von der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss durchgeführt.

Das Prüfungsergebnis ist in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfbericht sowie der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2017 sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Finanzierung:

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Anlagen:

Mitgezeichnet von

Hennecke, Elmar